





MEIN KIND KOMMT IN DIE SCHULE

Ratgeber für Eltern zum Schulstart

Verfügbar auch in den Sprachen:

Arabisch, Englisch, Farsi, Griechisch, Italienisch, Kurdisch Kurmandschi, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Türkisch Ukrainisch

Inhalt

Vorworte	5
Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen	6
Grundschulformen	7
Ganztags- und Betreuungsangebote der Schulen	8
Offene Ganztagsschule (OGS)	8
Schule von acht bis eins (8 – 1)	8
Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)	9
Sprachentwicklung und Sprachstandsfeststellung	10
Informationsveranstaltung für Eltern	11
Der Weg zur Schule	12
Tag der Offenen Tür an Grundschulen	14
Schulanmeldung	15
Schuleingangsgespräch	15
Schuleingangsuntersuchung	16
Rückstellung	18
Einschulung auf Antrag der Eltern	18
Sonderpädagogische Unterstützung	19
Zusage/Absage Schulplatz und OGS	20
Elterninformationsabende an Grundschulen	21
Bildungs- und Teilhabepaket	22
Der Schulweg	24
Der Tag der Einschulung	25
Schulausstattung	26
Alltag in der Grundschule	28
Mitwirkung der Eltern	30
Kontakte und Adressen	31



Liebe Eltern,

nicht nur für Ihre Kinder, sondern auch für Sie als Eltern stellt der Übergang vom Kindergarten in die Schule einen besonderen Lebensabschnitt dar.

Ihr Kind wird eine unbekannte Umgebung kennenlernen, neue Freunde finden und Sie gemeinsam werden in der Familie einen ganz anderen Tagesablauf haben.

Sicherlich ist für Sie als Eltern der neue Lebensabschnitt eine Herausforderung und mit vielen Fragen verbunden.

- Wie kann ich mein Kind auf die Schulzeit vorbereiten?
- Wie finde ich die richtige Schule für mein Kind?
- Ist mein Kind reif genug für die Schule?
- An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Damit die neue Phase im Leben Ihres Kindes und der Start in die 1. Klasse gelingen, möchte ich Ihnen diesen Ratgeber an die Hand geben.

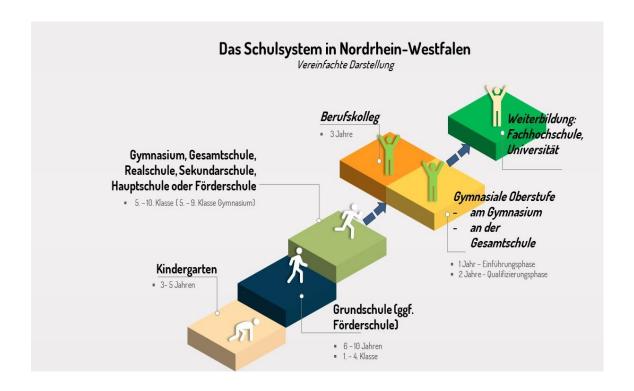
Dieser wird Ihre Fragen beantworten und Ihnen Tipps und Hinweise geben, wie Sie Ihr Kind am besten beim Schulstart unterstützen können.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind eine spannende Zeit bis zur Einschulung und einen erfolgreichen Übergang in einen neuen Lebensabschnitt.

Ihr Landrat

Dr Andreas Coenen

Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen



Schulpflicht! – alle Kinder, die bis zum 30. September das 6. Lebensjahr vollendet haben, werden am 1. August desselben Kalenderjahres schulpflichtig.

(§35 Schulgesetz – Beginn der Schulpflicht)

Hinweis!



Grundschulformen

Die Grundschule:

- umfasst die Klassen 1 bis 4.
- Auswahl zwischen einer:
 - Gemeinschaftsgrundschule
 - Bekenntnisgrundschule (evangelisch oder katholisch)
 - PRIMUS-Schule (mit Klassen 1 -10)
- Der Schulbesuch ist weitgehend kostenfrei und gleichzeitig verpflichtend.
- Sie als Eltern k\u00f6nnen frei w\u00e4hlen, an welcher Grundschule Sie Ihr Kind anmelden wollen. Die Schule nimmt die Kinder auf, wenn sie genug freie Pl\u00e4tze hat.
- Der Unterricht umfasst in der Regel die Fächer Deutsch, Mathematik,
 Sachunterricht, Kunst, Musik, Englisch und Sport.
- Die Zeugnisnoten in Deutschland:
 - 1 Sehr gut
 - 2 Gut
 - 3 Befriedigend
 - 4 Ausreichend
 - 5 Mangelhaft
 - 6 Ungenügend
 - In den ersten zwei (manchmal drei) Schuljahren werden keine Noten vergeben.

Ganztags- und Betreuungsangebote der Schulen

Offene Ganztagsschule (OGS)

- Ihr Kind wird auch am Nachmittag betreut.
- Normalerweise Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, mindestens aber bis
 15 Uhr.
- Ihr Kind muss während des Schuljahres bis 16 Uhr in der Schule bleiben.
- Sie bekommen nur dann einen Platz, wenn an der Schule ein Platz frei ist.
- Ihr Kind erhält Mittagessen. Dafür müssen Sie Elternbeiträge bezahlen.
- Ob Ihr Kind die Offene Ganztagsschule besuchen kann, teilt Ihnen die Grundschule mit.

Schule von acht bis eins (8 – 1)

- Öffnungszeiten und Sicherung der Betreuung durch die Schule:
 8 bis 13 Uhr
- Ihr Kind darf auch eher nach Hause gehen.
- Sie müssen Elternbeiträge bezahlen.
- Sie bekommen nur dann einen Platz, wenn an der Schule ein Platz frei ist.

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)



- HSU ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, die zweisprachig aufwachsen.
- Im Kreis Viersen gibt es HSU derzeit in den Sprachen Albanisch, Arabisch, Dari, Farsi, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch.
- Der Unterricht findet nachmittags an verschiedenen Schulen im Kreis Viersen statt.

Anmeldung zum HSU

- Ihr Kind können Sie zum HSU über ein Formular anmelden.
- Sie erhalten das Formular, in der Schule Ihres Kindes.
- Dort müssen Sie das Formular auch wieder abgeben.
 - Die Anmeldung zum kommenden Schuljahr ist jeweils bis Ende März möglich.
 - Die Anmeldung gilt für die gesamte Zeit des Schulbesuchs in der Grundschule, mindestens jedoch für ein Schuljahr.
- Das HSU-Formular können Sie hier herunterladen:



Sprachentwicklung und Sprachstandsfeststellung

Deutschkenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für einen gelungenen Start in die Schulzeit. Um festzustellen, ob Ihr Kind ausreichend Deutsch spricht, gibt es zwei Möglichkeiten:

Bei Kindern, die eine Kita (Kindergarten) besuchen:
 Bildungsdokumentation

Für jedes Kind werden die Interessen und Fortschritte beim Lernen der deutschen Sprache festgehalten. Die Bildungsdokumentation gehört Ihrem Kind und begleitet es durch die gesamte Zeit in der Kita.

Wenn Sie möchten, können Sie den aktuellen Teil der Bildungsdokumentation zur Einschulungsuntersuchung mitbringen. Er wird anschließend an die Grundschule weitergegeben.

So helfen Sie dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und der Schule, Ihr Kind besser zu fördern.

 Bei Kindern, die <u>keine Kita besuchen</u> oder die <u>eine Kita besuchen</u> und deren Eltern <u>der Bildungsdokumentation nicht zugestimmt haben:</u>
 Sprachtest (Delfin 4)

Die Eltern aller 4-jährigen Kinder, die zu Hause betreut werden, erhalten eine Einladung zum Sprachtest. Die Einladung erhalten Sie per Post.

Wenn Ihr Kind nicht ausreichend Deutsch spricht, sollte es bis zum Schulanfang eine Kita besuchen. Dort kann es – wenn erforderlich- auch zusätzlichen Deutschunterricht erhalten.

Sorgen Sie als Eltern nicht dafür, dass Ihr Kind an der Sprachstandsfeststellung (Delfin 4) teilnimmt, müssen Sie mit einem Bußgeld rechnen.

Informationsveranstaltung für Eltern



Wer?

Schulverwaltungsamt.

Für wen?

Eltern, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult werden. (4-Jährige)

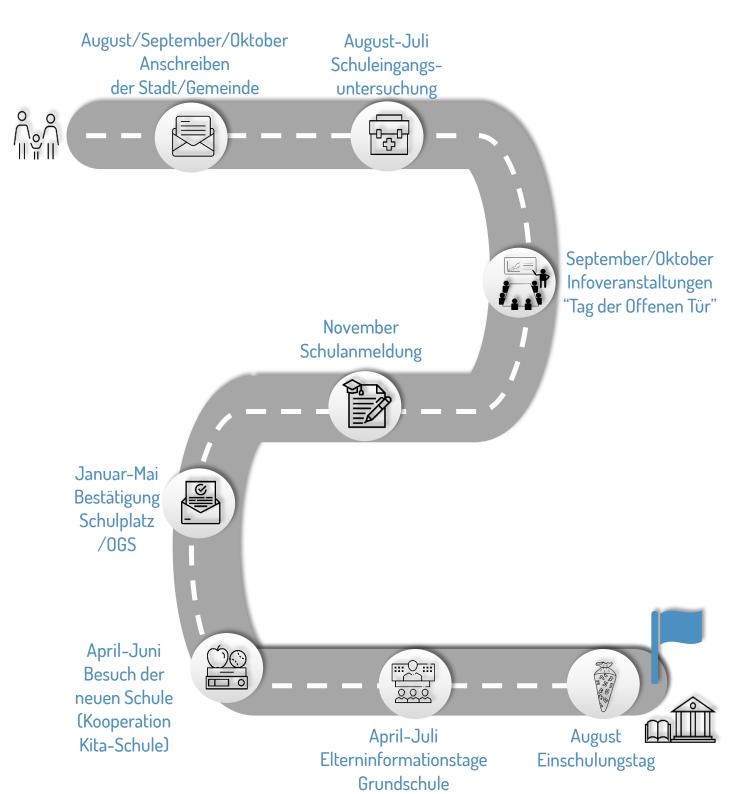
Wann?

Nach einer schriftlichen Einladung per Post.

Warum?

- Beratung der Eltern über:
 - Fördermöglichkeiten bis zum Beginn der Schulzeit
 - Bildungsförderung in Kitas
 - Ablauf der Einschulung
 - Grundschulen und Angebote
 - Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung
 - Zusammenarbeit der beteiligten Partner

Der Weg zur Schule



August/September/Oktober:

Elternbrief/Anschreiben der Stadt/Gemeinde

- Vom Schulverwaltungsamt.
- Nennt die Termine f
 ür die Anmeldung an der Grundschule und weist auf das Anmeldeverfahren hin.
- Informationen zum Tag der Offenen Tür an Grundschulen.
- Einladung zur Informationsveranstaltung für Eltern (1 Jahr vor der Einschulung).



Informationen zu:

- Schularten und Schulformen
- Schulanmeldung
- Tag der Offenen Tür an Grundschulen
- Aufnahmeverfahren
- Schuleingangsuntersuchung
- Bildungs- und Betreuungsangebote der Schulen
- Mitwirkung der Eltern

Oktober/November:

Tag der Offenen Tür an Grundschulen



- Kennenlernen der Schule, der Lehrer, der Räume und des Schullebens.
- Die Termine finden Sie in der Kita, in der lokalen Zeitung, im Internet oder im Schreiben des Schulverwaltungsamtes.
- Vorstellung der schulischen Konzepte und der Bildungs- und Betreuungsangebote.

Tipps für die Auswahl der Schule



- örtliche Nähe und Schulweg
- Bedarf an einem Übermittag- oder Ganztagsangebot
- pädagogisches Konzept
- Konfession/Religion
- Angebote und Schwerpunkte
- Schulwahl von Freunden und Spielkameraden

November:

Schulanmeldung

- Bis zum 15. November müssen alle Kinder angemeldet sein, die im folgenden Jahr schulpflichtig sind.
- Anmeldetermine können bei der Grundschule erfragt werden, finden sich in der lokalen Zeitung oder im Schreiben des Schulverwaltungsamtes.
- Die Anmeldung zur Grundschule bedeutet NICHT, dass ein Kind auch wirklich aufgenommen ist. Über die tatsächliche Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Ende des Anmeldeverfahrens.

Schuleingangsgespräch



- Bringen Sie auch Ihr Kind zur Anmeldung mit.
- Während des Gesprächs wird geschaut wie die allgemeine Entwicklung Ihres Kindes ist und wie Ihr Kind Deutsch sprechen kann.

August-Juli:

Schuleingangsuntersuchung

Wann?

Um den 6. Geburtstag Ihres Kindes.

Wer nimmt teil?

Alle Kinder, die bis zum 30. September des Einschulungsjahres
 6 Jahre alt werden.

Wo?

Beim Gesundheitsamt des Kreises Viersen, Rathausmarkt 3, 41747
 Viersen.

Warum?

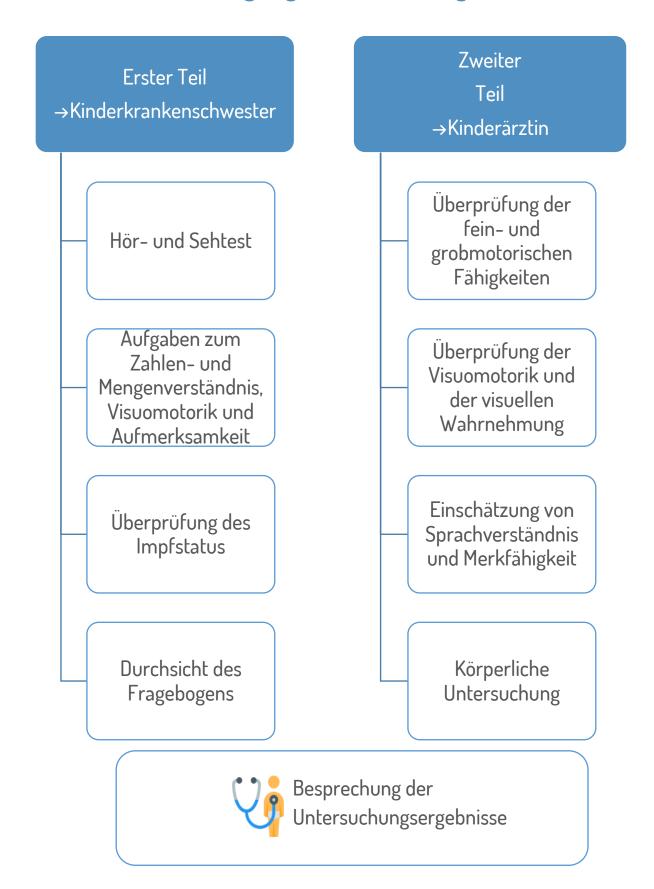
 Um zu sehen, ob Ihr Kind gesund ist, um in die Schule zu gehen oder es noch Unterstützung braucht.



Bitte bringen Sie zur Untersuchung mit:

- Anschreiben zur Einschulungsuntersuchung
- Ausgefüllter Fragebogen (Die Angaben sind freiwillig)
- Gelbes Kinderuntersuchungsheft
- Impfpass
- Bildungsdokumentation des Kindergartens, wenn vorhanden.

Ablauf der Schuleingangsuntersuchung





- Schulpflichtige Kinder dürfen nur aus schweren gesundheitlichen Gründen ein Jahr länger bis zur Einschulung warten.
- Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens.

Einschulung auf Antrag der Eltern



- Die Schuleingangsuntersuchung gilt auch für Kinder, die nach dem Stichtag geboren sind und auf Wunsch der Eltern vorzeitig eingeschult werden sollen.
- Bitte melden Sie Ihr Kind zunächst an der gewünschten Grundschule an.
 Erst danach erfolgt die Untersuchung beim Gesundheitsamt des Kreises Viersen.
- Die letztendliche Entscheidung über die Aufnahme des Kindes liegt immer bei der aufnehmenden Grundschule.

Neu in Deutschland und Ihr Kind ist schulpflichtig?

- Bitte melden Sie Ihr Kind an der gewünschten Grundschule an. Die Grundschule meldet das Kind beim Gesundheitsamt.
- Sie bekommen einen Termin für die Schuleingangsuntersuchung vom Gesundheitsamt mitgeteilt.

i Sonderpädagogische Unterstützung

- Wenn Sie glauben, dass Ihr Kind sonderpädagogische Unterstützung benötigt, sprechen Sie mit der Kita und oder anderen betreuenden Stellen, die Ihr Kind kennen (Kinderarzt, etc.).
- Sie können bei der Grundschule, in der Sie Ihr Kind anmelden, einen Antrag zur Überprüfung sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (z.B. beim Lernen, Hören/Sehen oder bei einer körperlichen Behinderung) stellen.
- Die sonderpädagogische Unterstützung kann an der Grundschule oder an einer Förderschule erfolgen.

Einschulungsjahr

Frühjahr:

Zusage/Absage Schulplatz und OGS



- Die Schule teilt den Eltern im Frühjahr mit, ob das Kind einen Schulplatz und einen OGS-Platz erhalten hat.
- Kriterien f
 ür die Zusage sind zum Beispiel, ob Geschwisterkinder auf der Schule sind oder wie weit der Weg zur Schule ist.
- Bei einer Absage berät die Schulleitung Sie darüber, wie es weitergeht.

Bitte Ihr Kind rechtzeitig anmelden!



Einschulungsjahr

Frühjahr:



Elterninformationsabende an Grundschulen

- Nutzen Sie die Chance, die Schule und die Lehrer kennenzulernen.
- Hier erfahren Sie:
 - wie Ihr Kind individuell gefördert werden kann.
 - wie die Schule arbeitet.
- Sie können Ihre noch offenen Fragen stellen.



Besuch der Grundschule

- Die Kinder besuchen ihre neue Grundschule bereits im letzten Kindergartenjahr.
 - Schnuppertag in der 1. Klasse. Die Kinder erleben verschiedene schulalltägliche Situationen und lernen ihre zukünftigen Mitschülerinnen und Mitschüler kennen.

Bildungs- und Teilhabepaket



"Mitmachen möglich machen"

Beziehen Sie:

- Hartz IV,
- Wohngeld,
- den Kinderzuschlag,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Sozialhilfe

und haben mindestens ein Kind?

Dann können Sie die neuen Leistungen für Kinder und Jugendliche beantragen.



- Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld → <u>Jobcenter Kreis Viersen</u>
- Bezieher von Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungsgesetz → <u>Kreisverwaltung Viersen</u>
 - Formulare sind im Jobcenter oder bei der Kreisverwaltung erhältlich.

Ausflüge und Klassenfahrten

Die Kosten für Ausflüge und Klassenfahrten für Kinder in Schulen können übernommen werden. Sie müssen das Taschengeld für Ihr Kind bezahlen.

Schulbedarf

Für den persönlichen Schulbedarf (Schulranzen, Sportzeug und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien) bekommen Sie zum 1. August einen Zuschuss von 100 Euro und zum 1. Februar von 50 Euro.

Schülerbeförderung ("Schokoticket")

Bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule auf den Bus oder auf der Bahn angewiesen sind, werden die Kosten übernommen.

Lernförderung ("Nachhilfeunterricht")

Wenn das Erreichen des Klassenziels, z.B. die Versetzung in die nächste Klassenstufe, gefährdet ist, kommt im Ausnahmefall Nachhilfeunterricht außerhalb der Schule in Frage. Vorrangig sind immer die kostenlosen Angebote der Schule. Für den Nachhilfeunterricht brauchen Sie eine Bescheinigung der Schule.

Zuschuss zum Mittagessen in Schulen, Kitas, Horten

Die Kosten für das gemeinsame Mittagessen in der Schule werden übernommen. Der Zuschuss wird direkt an den Anbieter gezahlt.

Soziale und kulturelle Teilhabe

Damit Ihr Kind zusammen mit anderen Kindern Vereine besuchen und Freizeitangebote nutzen kann, können Sie bis zu 15 Euro Zuschuss pro Monat erhalten. Er wird in der Regel an den Verein gezahlt.

Der Schulweg

Mit Beginn der Schulzeit bewegen sich die Kinder draußen immer selbstständiger und nehmen mehr und mehr am Straßenverkehr teil.

- Gehen Sie mit Ihrem Kind den Schulweg schon vor der Einschulung gemeinsam ab.
- Besprechen Sie Gefahren sowie typische Situationen im Straßenverkehr, wie zum Beispiel das Verhalten an Ampeln, Zebrastreifen und wichtigen Verkehrszeichen.
- Vor allem in den ersten Schulwochen sollten Sie Ihr Kind auf dem Schulweg unterstützen und, wenn nötig begleiten, auch wenn Ihr Kind mit dem Schulbus zur Schule kommt.
- Die Schule übt mit Ihrem Kind den Umgang mit dem Straßenverkehr, damit es den eigenen Schulweg selbstständig und sicher zurücklegen kann.
- Neben der Bewältigung des Schulwegs, bildet das Radfahrtraining einen weiteren Schwerpunkt in der 1. Bis 3. Klasse.
 - Die Fahrradprüfung findet in der 4. Klasse statt.





- Die Schulanfängerinnen und Schulanfänger werden am ersten Schultag in der Grundschule begrüßt.
- Für Ihr Kind und Sie als Eltern ist dieser erste Schultag ein außergewöhnlicher Tag.
- Jede Grundschule gestaltet diesen Tag und die Einschulungsfeier individuell.



- Der Brauch, Schulanfängern Schultüten zur Einschulung zu schenken, wird seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland gepflegt.
- Die Schultüten werden meistens mit Süßigkeiten und mit kleinen Geschenken wie Buntstiften oder anderem Schulmaterial gefüllt.
- Die Schultüten können gekauft werden oder in Zusammenarbeit mit der Kita gebastelt werden.

Schulausstattung



Für einen guten Start braucht Ihr Kind eine bestimmte Schulausstattung.

- Eine ausführliche Materialliste erhalten Sie beim Elternabend in Ihrer Schule, zu dem Sie vor den Sommerferien eingeladen werden.
- Versuchen Sie, genau das zu kaufen, was auf der Liste steht, dann hat Ihr Kind alles, was es braucht.

Folgende Dinge wird Ihr Kind auf jeden Fall brauchen:

Schulranzen (Schultasche)



- Um den Rücken Ihres Kindes zu schonen, sollte Ihr Kind beim Kauf dabei sein um den richtigen Sitz der Schultasche testen zu können.
- Die Schultasche sollte möglichst leicht, aus belastbarem Material und an das Alter und die Körpergröße Ihres Kindes angepasst sein.
- Mit Reflektoren ist Ihr Kind auch in der Dunkelheit gut zu erkennen.
- Außerdem benötigt Ihr Kind eine ausreichend große Tasche für Sportsachen.

Trinkflasche und Brotdose



- Ein gesundes Frühstück und Getränke sind wichtig für die Entwicklung Ihres Kindes.
- Beides sollte sicher verschließbar und leicht zu öffnen sein.



Schulmaterialien

- Für die Arbeit in der Schule brauchen Kinder Schulbücher und andere Materialien.
- Ein Teil der Schulbücher stellt die Schule kostenlos zur Verfügung, in der Regel leihweise. Einen kleineren Teil müssen Sie selbst kaufen.
- Materialien wie Mappen, Hefte, Papier, Bunt- und Bleistifte müssen Sie selbst kaufen.

Alltag in der Grundschule

Die Klassenlehrerin – Der Klassenlehrer



- Ein großer Teil des Unterrichts wird von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer erteilt.
- Er oder sie ist der erste Ansprechpartner für Ihr Kind und eine wichtige Bezugsperson.



- Eine Schulstunde dauert 45 Minuten. In der Schuleingangsphase ist der Unterricht oft spielerisch angelegt.
- Kleine "Bewegungspausen" sorgen dafür, dass Ihr Kind zwischendurch sich entspannen kann.

Hausaufgaben



- Kinder benötigen regelmäßige Arbeits- und Übungsphasen, um alle Lerninhalte besser zu behalten und zu vertiefen.
- Die Zeit für die Hausaufgaben sollte in der 1. und 2. Klasse 30 Minuten, und in der 3. und 4. Klasse etwa 45 Minuten nicht übersteigen.

- Wichtig dabei ist, dass Ihr Kind, die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben selbst trägt und die Aufgaben möglichst selbstständig erledigt.
- Ihr Kind braucht Sie als zuverlässigen Ansprechpartner. Ihr Interesse an dem, was Ihr Kind lernt, und Ihr Lob für das, was es bereits beherrscht, tun ihm gut und werden es weiter motivieren.

Arbeitsplatz zu Hause

- Mit Beginn der Schulzeit sollte Ihr Kind einen eigenen, festen Arbeitsplatz haben.
- Er sollte dem Kind ermöglichen, seine Hausaufgaben regelmäßig und ohne Störungen zu erledigen.
- Tisch und Stuhl sollen der Größe des Kindes entsprechen.

Zeugnisse



- In der Schuleingangsphase gehen die Kinder automatisch von der 1. Klasse in die 2. Klasse über.
- Sie erhalten am Ende des ersten Jahres ein Zeugnis ohne Noten.
- Am Ende der 2. Klasse gibt es zum ersten Mal Noten.
- Die Note 1 (sehr gut) steht für die beste Leistung, die Note 6 (ungenügend) für die schlechteste Leistung.

Mitwirkung der Eltern



Wie in der Kindertagesstätte haben Sie auch in der Schule vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten.

In der Schule gibt es regelmäßige Elternabende, an denen Sie wichtige Informationen erhalten können, wie:

- Informationen über Unterrichtsinhalte und –methoden.
- Informationen über einzelne Fächer und Lernbereiche.
- Sie haben die Möglichkeit mit der Klassenlehrerin oder mit dem Klassenlehrer und den anderen Eltern über alles zu sprechen, was den Unterricht und das Schulleben betrifft.
 - Sie haben die Möglichkeit, sich als Elternvertreterin oder Elternvertreter wählen zu lassen. Dadurch können Sie die Interessen der Eltern in der Schule stärken und Ihre Ideen und Wünsche in verschiedenen Gremien der Schule einbringen.

Zu Beginn des Schuljahres werden je ein "Klassenelternsprecher" und ein Stellvertreter gewählt: Klassenpflegschaftsvorsitzende(r).

i Kontakte und Adressen

Schuleingangsuntersuchung

Gesundheitsamt des Kreises Viersen

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst Rathausmarkt 3 41747 Viersen Fax 02162 39-1837

Ärztliche Leitung

Dipl. Med. Gabriele Meyer Tel. 02162 39–1947 E-Mail gabriele.meyer@kreis-viersen.de

- Bei Fragen zur Terminplanung wenden Sie sich bitte an die jeweilige Krankenschwester oder Kinderkrankenschwester.
- Sollte diese w\u00e4hrend der Untersuchungszeiten nicht erreichbar sein, senden Sie bitte eine E-Mail an die jeweilige Krankenschwester oder Kinderkrankenschwester.
- Bei Beratungsbedarf rund um die Einschulung oder während der Schullaufbahn Ihres Kindes können Sie das Team ebenfalls gerne telefonisch oder per E-Mail kontaktieren.

Ansprechpartnerinnen:

Nettetal, Niederkrüchten, Brüggen, Grefrath

- Brigita Tanzhaus, Kinderkrankenschwester
 Tel. 02162 39-1515
 E-Mail <u>brigita.tanzhaus@kreis-viersen.de</u>
- Dipl.-Med. Gabriele Meyer, Kinderärztin Tel. 02162 39-1947
 E-Mail gabriele.meyer@kreis-viersen.de

Viersen, Dülken, Boisheim

- Insa Pröter, Kinderkrankenschwester Tel. 02162 39-1847
 E-Mail insa.proeter@kreis-viersen.de
- Beate Thomas, Ärztin
 Tel. 02162 39-1510
 E-Mail beate.thomas@kreis-viersen.de

Süchteln, Kempen

- Marita Hamelung, Krankenschwester
 Tel. 02162 39-1453
 E-Mail marita.hamelung@kreis-viersen.de
- Dr. med. Angela Hölsken, Kinderärztin
 Tel. 02162 39-1832
 E-Mail angela.hoelsken@kreis-viersen.de

Tönisvorst, Schwalmtal

- Silke Schouren, Krankenschwester
 Tel. 02162 39-1944
 E-Mail silke.schouren@kreis-viersen.de
- Dr. med. Ina-Katrin Bützler, Kinderärztin Tel. 02162 39-1512
 E-Mail ina.buetzler@kreis-viersen.de

Willich

- Heike Hansen, Kinderkrankenschwester
 Tel. 02162 39-1948
 E-Mail heike.hansen@kreis-viersen.de
- Dörte Kus, Kinderärztin
 Tel. 02162 39-1591
 E-Mail doerte.kus@kreis-viersen.de

Bildungs - und Teilhabepaket

Kreis Viersen Sozialamt Rathausmarkt 3 41747 Viersen

Ihr Ansprechpartner für allgemeinen Anfragen:

Mathias Gey
 Tel. 02162 39-1656
 Fax 02162 39-1726
 E-Mail but@kreis-viersen.de

Jobcenter Kreis Viersen Büro Bildung und Teilhabe

Remigiusstr. 1 41747 Viersen

Tel. 02162 266-1111
 Fax 02162 2661-17111
 E-Mail jobcenter-kreis-viersen.7135-but@jobcenter-ge.de

Amt für Schulen, Jugend und Familie

Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendförderung

Ihre Ansprechpartner bei allgemeinen Anfragen:

Susanne Reinartz
 Tel. 02162 39-1678
 Fax 02162 39-1685
 E-Mail susanne.reinartz@kreis-viersen.de

Katja Schulte
 Tel. 02162 39-1958
 Fax 02162 39-1685
 E-Mail katja.schulte@kreis-viersen.de

Kommunales Integrationszentrum Kreis Viersen

Bildung im Elementarbereich

Felicia Bot-Jurca
 Tel. 02162 39-1961
 E-Mail felicia.bot-jurca@kreis-viersen.de

Schulische Bildung

- Georg Schiffer
 Tel. 02162 39-1716
 E-Mail georg.schiffer@kreis-viersen.de
- Regine Selk
 Tel. 02162 39-1775
 E-Mail regine.selk@kreis-viersen.de
- Michael Sönnert
 Tel. 02162 39-1776
 E-Mail michael.soennert@kreis-viersen.de
- Petra Vohsen
 Tel. 02162 39-1801
 E-Mail petra.vohsen@kreis-viersen.de

Herzlichen Dank für die Zusammenarbeit bei der Erstellung dieser Broschüre an:

- Amt für Schulen, Jugend und Familie Schulamtsangelegenheiten Herr Dr. Paul Thomas Mohr
- Amt für Schulen, Jugend und Familie Fachberatung Kindertagesbetreuung Frau Susanne Reinartz
- Gesundheitsamt des Kreises Viersen, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst Frau Dipl. Med. Gabriele Meyer
- Sozialamt Kreis Viersen, Bildungs- und Teilhabepaket Herr Mathias Gey





Kreis Viersen

Sozialamt - Kommunales Integrationszentrum

Rathausmarkt 3

41747 Viersen



www.kreis-viersen.de

Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen



Impressum

Herausgeber: Kreis Viersen – Der Landrat

Sozialamt - Kommunales Integrationszentrum

Druck: Druckzentrum Kreis Viersen

Stand: Dezember 2022

© Monkey Business - stock.adobe.com (Titelbild) Fotos:

© KI - pixabay.com - flaticon.com

